

808/AE XX.GP

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Edith Haller Dolinschek, Mag. Haupt
betreffend geschlechtsneutrale Regelung für Nacharbeit

Bei den Verhandlungen über den Beitritt zur EU wurde ausbedungen, bis zum Jahr 2002 das generelle Verbot der Nacharbeit für Frauen in Österreich beizubehalten. Innerhalb der EU ist die Nacharbeit für Männer und Frauen zulässig. Die internationale Tendenz geht eindeutig in Richtung einer geschlechtsneutral gefaßten Nacharbeitsregelung, was unter anderem daran zu erkennen ist, daß immer mehr Staaten das Übereinkommen der ILO über die Nacharbeit der Frauen aus dem Jahr 1948 kündigen. In Österreich selbst fordern viele Frauen die Aufhebung des Nacharbeitsverbotes, weil sie nicht gegen ihren Willen auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt und von bestimmten Tätigkeiten ausgeschlossen sein wollen.

Die im Winter 1997 von der Koalition beschlossene „Reform“ des Nacharbeitsgesetzes, die lediglich kollektivvertragliche Ausnahmen vom Frauennacharbeitsverbot ermöglicht, ist - dies haben auch die Vertreter der Koalitionsfraktionen zugestanden - keineswegs eine Erfüllung der Verpflichtungen und Versprechungen, eine geschlechtsneutrale Neuregelung zu treffen; die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den nachstehenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesministerin für Arbeit und Soziales wird ersucht, dem Nationalrat bis Ende 1998 einen Gesetzesentwurf zuzuleiten, der die Nacharbeit geschlechtsneutral regelt und für alle Berufsgruppen unter den gleichen Voraussetzungen ermöglicht.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuß für Arbeit und Soziales vorgeschlagen.